



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 14. Sitzung des **GEMEINDERATES** am Mittwoch, 20. Dezember 2017 mit Beginn um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Herr Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Frau Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
Herr Vzbgm. Walter Pacher
Frau GRⁱⁿ Corina Spendier
Herr StR Mag. Wolfgang Leitner
Herr StR Helwig Marktl
Herr GR Dieter Jeran (Ersatz)
Herr GR Arno Goldner
Herr GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)
Herr GR Ferdinand Schabernig
Herr GR Robert Kuess (Ersatz)
Herr GR Gernold Kloiber
Herr GR Ing. Patrick Kammersberger
Herr GR Werner Garnitschnig
Herr GR Franz Letonja (Ersatz)
Herr GR Alexander Steinwender
Frau GRⁱⁿ Carola Kalmbach
Herr GR Rene Holzer
Herr GR Ernst Kohla
Frau GRⁱⁿ Stefanie Steiner
Herr GR Willibald Dörfler (Ersatz)
Frau GRⁱⁿ Alexandra Oschounig
Herr GR Othmar Hausharter

Weiters: Herr Mag. Christian Kavalirek zu Pkt.2)
Herr AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Frau Simone Schmidinger

Abwesend: Herr StR Mag. Klaus Trampitsch
Herr GR Mag. Dr. Walter Markus
Herr GR Markus Longitsch
Herr GR Marc Weitensfelder
Herr GR Roland Maurer

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gleichzeitig stellt er den Antrag, den Pkt.2b) von der Tagesordnung abzusetzen und begründet dies wie folgt:

Zur Kundmachung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Fachmarktzentrum liegen keine negativen Stellungnahmen vor. Die Stellungnahme der Abt. 3 UA fachliche Raumordnung im Rahmen der Vorprüfung ist mit den Auflagen Nachweis des öffentlichen Interesses und Abschließung privatrechtlicher Vereinbarungen betreff der Nutzung und der Bebauung positiv. Eine abschließende Besprechung bei der Abt. 3 UA rechtliche Raumordnung hat ergeben, dass zur Vermeidung eines formalrechtlichen Fehlers das Raumplanungsgutachten zum Nachweis des Fachmarktzentriums bereits zur Kundmachung vorliegen sollte und damit Bestandteil der Kundmachung bzw. der Entscheidungsfindung ist. In Verbindung mit einer auf Basis des ÖEK und des Raumplanungsgutachten erfolgten Einschränkung der Branchen in der Verordnung ist zur Vermeidung eines formalrechtlichen Fehlers eine Neukundmachung erforderlich.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.11.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 20.11.2017 wurde den Fraktionen übermittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens der Fraktionssprecher der LFA, F.A.I.R. und LWA wird der Protokollführung zugestimmt. Die Fraktionssprecherin der SPÖ ersucht um folgende Korrekturen:

- Auf Seite 1 wurde GR Hans Kerndle als abwesend angeführt – richtig ist jedoch GR Rene Holzer
- StR Mag. Klaus Trampitsch hält die ~~Überprüfung der Kurzparkzone~~ Neufassung einer Kurzparkzonen-Verordnung nicht für sinnvoll und begründet dies ua. damit, dass durch die geplante Ansiedelung eines Fachmarktzentriums im Industriepark Süd, die Innenstadt sowieso nicht mehr so frequentiert werden wird. Außerdem ist er der Ansicht, dass die ~~Überprüfung~~ Überwachung durch die Exekutive, **die dafür ja auch zuständig ist**, erfolgen sollte, da die angesprochenen „befugten Unternehmen“ die Überwachung provisionsabhängig gestalten. Besser wäre es, wenn **als erste Maßnahme** präventiv gearbeitet werden würde, das heißt, mehr Dauerparkplätze in der Innenstadt zu schaffen.
- StR Mag. Klaus Trampitsch regt abschließend an, vorerst eine ständige Überwachung durch die Exekutive durchzuführen. Sollte diese Überwachung ~~einen Sinn ergeben~~ nicht den gewünschten Erfolg bringen, kann über eine „Ausgliederung“ nochmals beraten werden.

Die angeführten Änderungen werden ebenso der Niederschrift vom 20.11.2017 angefügt.

Die Niederschrift wird von GRⁱⁿ Corina Spendier und Vzbgm. Walter Pacher unterfertigt.

**Pkt.2) Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung; Erlassung von Verordnungen:
a) „Althofen-Silberegger Straße 01/2017“
Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Geschäftsgebiet
(Teilfläche Grundstück 790/5, KG Althofen im Ausmaß von 5.586 m²)**

Der Vorsitzende ersucht den Ortsplaner der Stadt Althofen, Mag. Christian Kavalirek, um diesbezügliche Berichterstattung.

Mag. Christian Kavalirek führt wie folgt aus: Ausgehend vom Einzugsgebiet der Stadtgemeinde Althofen, welches größer ist als das der Bezirkshauptstadt Hermagor mit ca. 20.000 Einwohnern und welches mit Einschränkungen ähnlich ist mit der Bezirkshauptstadt Feldkirchen mit ca. 35.000 Einwohnern, sieht das ÖEK 2017 der Stadtgemeinde eine weitere Verbesserung des Geschäftsangebotes und grundsätzlich eine weitere geschäftliche Entwicklung nördlich vom bestehenden Lidl Markt vor. Entsprechend dem ÖEK 2017 können entweder zum Zentrum ergänzende Branchen und Geschäfte angesiedelt werden oder es ist im Einzelfall das private Interesse mit öffentlichen Interessen abzuwiegen.

Zur Kundmachung der 5.568 m² in Bauland Geschäftsgebiet, wobei ca. 4.700 m² auf das Baugrundstück für die geplante Billa Ansiedelung entfallen und der Rest auf die Haupterschließungsstraße, für welches ein verkehrstechnisches Projekt vorliegt, liegen keine negativen Stellungnahmen vor. Die Stellungnahme der Abt. 3 UA fachliche Raumordnung im Rahmen der Vorprüfung ist mit den Auflagen Nachweis des öffentlichen Interesses und Abschließung privatrechtlicher Vereinbarungen betreff der Nutzung und der Bebauung positiv.

Eine abschließende Besprechung bei der Abt. 3 UA rechtliche Raumordnung hat ergeben, dass die Abwägung der privaten mit den öffentlichen Interessen betreff des Fachmarktzentrams seitens der Stadtgemeinde Althofen zu erfolgen hat. Diese Abwägung wird den Erläuterungen zu Verordnung hinzugefügt.

Der Vorsitzende erläutert zum öffentlichen Interesse wie folgt:

Wie bereits seitens des Ortsplaners in den Erläuterungen zum Verordnungsentwurf ausgeführt entspricht eine geschäftliche Nutzung am gegenständlichen Standort den generellen Zielsetzungen des ÖEK 2017 und entspricht grundsätzlich dem öffentlichen Interesse. Gegenständlich hat gemäß ÖEK im Einzelfall eine Prüfung und Abwägung privater mit öffentlichen Interessen (z.B. Stärkung der regionalen Handels- und Einkaufsstadt Althofen, Lösung innenstadtrelevanter Probleme)“ zu erfolgen. Ebenso hat eine Absicherung der Planungszielsetzungen mittels privatrechtlicher Verträge zu erfolgen.

Wie zweier Raumplanungsgutachten zu entnehmen ist, umfasst das Einzugsgebiet der Stadt Althofen ca. 30.000 Einwohner. Damit verfügt Althofen nicht nur über das größte Einzugsgebiet eines Unterzentrums in Kärnten, sondern auch über ein deutlich größeres Einzugsgebiet als die Bezirkshauptstadt Hermagor (ca. 20.000 Einwohner) und über ein ähnliches wie die Bezirkshauptstadt Feldkirchen (ca. 35.000 Einwohner).

Entsprechend dem Entwicklungsprogramm politischer Bezirk St. Veit an der Glan LGBL. 37/1983 ist der zentrale Ort Althofen als Unterzentrum so zu entwickeln, dass er vor allem seine regionalen Funktionen auch als Entwicklungszentrum für den nördlichen Bereich des Bezirkes erfüllen kann. Diesen regionalen Verpflichtungen hat die Stadt Althofen vor allem mit einer seit Jahrzehnten aktiven Bodenpolitik entsprochen und damit die Rahmenbedingungen vor allem für eine positive Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung gelegt.

So verzeichnet die Stadt Althofen auch eine dynamische Geschäftsentwicklung, welche bereits in den letzten Jahren platzmäßig nicht mehr zur Gänze im durchwegs kleinstrukturierten Zentrum unterzubringen war.

Seitens der Stadt wird unter Bedachtnahme auf eine positive Gesamtentwicklung laufend versucht das geschäftliche Angebot in der Stadt Althofen zu verbessern, um damit Kaufkraft am Ort und im Bezirk zu binden und eine positive Dynamik auch für die bestehenden Geschäftsstrukturen zu schaffen.

Die angedachte Ansiedelung eines zweiten Billa Marktes in der Stadt Althofen erfolgt aufgrund der Anregung des Eigentümers und damit auf Basis privater und betriebswirtschaftlicher Interessen. Diese Ansiedlung erfolgt auf einer gemeindeeigenen Liegenschaft, welche entsprechend den Zielsetzungen des ÖEK grundsätzlich für eine geschäftliche Entwicklung vorgesehen ist. Seitens der Stadtgemeinde Althofen sprechen insbesondere folgende öffentliche Interessen für die gegenständliche Betriebsansiedlung:

- Verbesserung der geschäftlichen Ausstattung und damit generelle Stärkung der Einkaufsstadt Althofen. Verstärkte Kaufkraftbindung vor Ort und im Bezirk und damit Vermeidung von KFZ-Fahrten im gesamten Einzugsgebiet vor allem in Richtung Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan.
- Aufwertung des Stadtbereiches Althofen Süd – Meiselhofsiedlung bezüglich Nahversorgungsstrukturen. Dies in Ergänzung zum bestehenden Lidl Markt und mit Einschränkungen zum UNI Markt.
- 5-jährige Bestandsgarantie für den bestehenden Billa Markt im Zentrum. Aufgrund der zentralen Lage am Innenstadt-Kreisverkehr ist eine hochwertige geschäftliche Nachnutzung sehr realistisch. Die fußläufige Versorgung des Zentrums wird durch Spar und Merkur langfristig gewährleistet. Zudem ist eine Ansiedlung eines Hofer Marktes im Zentrum geplant.
- In Verbindung mit der geplanten Ansiedlung des FMZ nördlich anschließend wird die Stadtgemeinde Althofen ca. 1,5 Mill. Euro Erlösen. Der Erlös nach Steuer wird zur Gänze in die Innenstadtförderung und in die Lösung innenstadtrelevanter Probleme fließen. In erster Linie sind das:
 - o Ankauf des derzeit leerstehenden ehemaligen Kaufhauses Mautz (ca. 1.100 m² Verkaufsfläche auf 3 Geschossen). Eine Umnutzung der Obergeschosse in Wohnungen bzw. Ordinationen und eine geschäftliche Wiederbelebung des Erdgeschosses sind die Zielsetzungen. Damit Lösung eines optischen, funktionalen und emotionalen Problemstandortes mitten im Zentrum. Eine Lösung des ehemaligen Mautz-Kaufhauses ist auch eine zentrale Zielsetzung des ÖEK 2017. Diverse private Lösungsansätze konnten in den letzten Jahren nicht realisiert werden.
 - o Ankauf bzw. Pachtung von Flächen für die zusätzlichen Parkplätze im Zentrum und damit Lösung der Parkplatzproblematik
 - o Gestaltung des Hauptplatzes als zentrales Schmuckstück der Einkaufsstadt Althofen
 - o Installierung eines Citymanagements und damit u.a. noch verstärkte Vermarktung freier Geschäftsflächen.
- Mittels eines privatrechtlichen Vertrages wird die Nutzung festgelegt. Damit wird auf die Erhaltung innenstadtrelevanter Strukturen entsprechend Bedacht genommen.

Seitens der Stadtgemeinde Althofen wird aus nachvollziehbaren öffentlichen Interessen die Betriebsansiedelung eines zeitgemäßen Billa Marktes bejaht.

Vor allem der Verkaufserlös der gemeindeeigenen Liegenschaft gibt der Stadtgemeinde erst die Möglichkeit, aktiv zur Stadtkernbelebung bzw. zur Lösung innenstadtrelevanter Problematiken beizutragen. Damit wird vollinhaltlich den Zielsetzungen des ÖEK 2017 und einer positiven Stadtentwicklung entsprochen.

GRⁱⁿ Corina Spendier bringt in Erinnerung, dass es im Vorfeld viele Diskussionen und Beratungen im zuständigen Ausschuss bzw. im Stadtrat gegeben hat und teilt mit, dass der heutigen Abstimmung seitens der SPÖ Fraktion kein Clubzwang auferlegt wurde. Demnach der Billa-Markt eine Verkaufsfläche von 600 m² aufweisen soll stellt sich die Frage, ob die geplante Parkfläche unbedingt notwendig ist. Hier wäre eine gemeinsame Nutzung mit den Lidl Parkplätzen anzuregen.

Dazu stellt Mag. Christian Kavalirek fest, dass es aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist, die Flächen gemeinsam zu nutzen, wobei hier StR Mag. Wolfgang Leitner einwirft, dass die Gesamtfläche des Marktes 1.000 m² aufweist (Verkaufsraum plus Nebenräume).

In der Folge kommt es, angeführt von GR Franz Letonja, zu einer Diskussion über die Höhe der Pönale, die die Firma WH Holding im Falle einer nicht widmungsgemäßen Verwendung zu zahlen hat, wobei hier der Vorsitzende auf den gegenständlichen Tagesordnungspunkt verweist.

StR Mag. Christian Kavalirek merkt zur oa. Diskussion an, dass in einer entsprechenden Vereinbarung eine Pönale festgelegt wird, um dezidiert festzulegen, dass ein Billa-Markt angesiedelt wird.

Die Anfrage von GR Alexander Steinwender, wer nun Bauträger des neuen Billa-Marktes sein wird, wird vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass sich dafür die Firma WH Holding GmbH verantwortlich zeigt.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, nachstehende Verordnung zu erlassen:
„Althofen-Silbergger Straße 01/2017“ Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Geschäftsgebiet (Teilfläche Grundstück 790/5, KG Althofen im Ausmaß von 5.586 m²), wobei die Stellungnahme der Gemeinde wegen dem öffentlichen Interesse den Erläuterungen zur Verordnung angehängt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 21:2 Stimmen (Gegenstimmen: GRⁱⁿ Corina Spendier, GR Franz Letonja) zur Kenntnis genommen.

Pkt.3) Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der WH Holding im Zusammenhang mit der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 790/5, KG Althofen

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung. AL Hubert Madrian informiert, dass der nun vorliegenden, unterschriftsreifen Vereinbarung viele Gespräche und Verhandlungen zu Grunde liegen.

Vertragspartner sind die Stadtgemeinde Althofen und die WH Holding GmbH (Riedergarten), die eine Vereinbarung zur widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes 790/5, KG Althofen im Ausmaß von 5.586 m² abschließen. Somit wird festgelegt, dass auf dem gegenständlichen Grundstück lediglich ein Billa-Lebensmittelmarkt errichtet werden darf. Gemäß Kaufoption wird hier ein Kaufpreis in Höhe von € 558.600,-- fällig, wobei eine Reduktion von € 66.000,-- für die verkehrsmäßige Aufschließung, die dann Öffentliches Gut darstellen wird, zu berücksichtigen ist. Weiters wird sich die Stadtgemeinde Althofen am verkehrstechnischen Projekt des DI Gerhard Leder zu 50 % beteiligen, d.h., dass hiefür Kosten in Höhe von € 7.085,-- exkl. MwSt. anfallen. Ein wesentlicher Inhalt dieser Vereinbarung ist auch, dass sich die WH Holding GmbH verpflichtet, binnen einer Frist von 18 Monaten das Grundstück zu bebauen.

Demnach seitens der Firma REWE reges Interesse an der Ansiedelung eines weiteren Billa-Lebensmittelmarktes besteht und schon erste Planungen vorliegen, ist damit zu rechnen, dass die Bebauung des Grundstückes so rasch wie möglich von Statten geht. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich die notwendige Umwidmung. Weiters teilt der Amtsleiter mit, dass für die gesamte Optionsfläche (10.746 m²) seitens der WH Holding GmbH ein Innenstadt-Infrastrukturbeitrag in Höhe von € 500.000,-- gewährt wird, wobei sich der anteilige Beitrag für die gegenständliche Fläche auf € 167.000,-- beläuft. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes wird vereinbart, dass ein Kautionsbetrag in Höhe von € 66.666,-- in Form einer Bankgarantie eingefordert wird.

Der Vorsitzende dankt AL Hubert Madrian für die Berichterstattung und stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung (Beilage 1) mit der Firma WH Holding GmbH zu beschließen. Der Antrag wird mit 21:2 Stimmen (Gegenstimmen GRⁱⁿ Corina Spendier und GR Franz Letonja) angenommen.

Pkt.4) Bericht des Kontrollausschusses vom 11.12.2017

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschusses, GR Othmar Hausharter, um diesbezügliche Berichterstattung.

GR Othmar Hausharter verliest den Bericht des Kontrollausschusses der Sitzung vom 11.12.2017, der als Beilage 2 dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Der Bericht wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Pkt.5) Voranschlag 2018

Der Vorsitzende ersucht HGR Werner Garnitschnig um Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig teilt mit, dass der Voranschlag im Ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 11,339.700,-- und im Außerordentlichen Haushalt € 58.400,-- vorsieht. Wichtigste Positionen sind die Gebührenerhöhung um 2 %, die Erhöhung der Lohnkosten um 2 % – diese aufgrund der Auflage des Landes. Z.B. erwähnt er, dass sich die Ertragsanteile auf € 3,9 Mio, die Kommunalsteuer auf ca. € 3,7 Mio. belaufen.

StR Mag. Wolfgang Leitner stellt folgendes fest:

„Im Budget für das Jahr 2018 können wir einige – aus unserer Sicht – doch erfreuliche Fakten klarlegen:

So wurden die Rücklagen für die Projekte rund um den Hauptplatz auch ohne Grundverkäufe mit € 200.000,-- dotiert, was nicht nur auf die Ernsthaftigkeit hinweist, was eine Umsetzung der umfangreichen Projekte im Innenstadtbereich hinweist. Nachdem im 4. Nachtragsvoranschlag erst einmal € 370.000,-- für einen Immobilienkauf aus dieser Rücklage entnommen wurden, sicherlich ein wichtiges und wertvolles Signal in dieser Hinsicht.

Darüber hinaus konnten, dank erhöhter Ertragsanteile und Kommunalsteuereinnahmen, auch weitere Projektansätze berücksichtigt werden, die einen längerfristigen Horizont brauchen werden, aber ohne Dotierung im Budget kann, wie wir alle wissen, nichts stattfinden.

Solche Projekte aus unserer Sicht: Akzente für den Radverkehr als ersten Schritt in Richtung Ausbau der innerstädtischen Radwege, wobei hier die Förderzusagen des Klimafonds noch abzuwarten sind.

€ 50.000,-- konnten auch für die Lorberkogelgestaltung dotiert werden. Auch hier ein wichtiges Signal in Richtung Umsetzung dieses wertvollen Projektes zur naturnahen Gestaltung unseres innerstädtischen Raumes. Allerdings ist auch hier nach erfolgter Detailprojektkonzeption erst eine Einreichung als Leader-Projekt notwendig.

Weitere, erste Ansätze konnten auch für die Breitbandinitiative eingeplant werden, die wir in den nächsten Jahren jedenfalls vorantreiben möchten, auch und gerade für Althofen wichtig, als ein ganz wichtiger Standortfaktor für einen Wirtschaftsstandort.

Und schließlich konnten auch die sonst notwendigen Mittel für die Umwelt- und Energieförderungen in einen projektbezogenen Förderansatz, einen Umwelt- und Energiefonds der Stadt Althofen, überführt werden. Damit wollen wir auch hier unkonventionell Projektideen zum Nutzen von Umwelt und Artenvielfalt in der Stadt fördern.

Soweit so gut, kann man eigentlich nicht jammern. Allerdings haben wir uns auch die Budgetkennzahlen für den Voranschlag angesehen, weshalb wir auch dieses Jahr auf die Ausgabenentwicklung hinweisen möchten, bei der leider kein Gegentrend erkennbar ist, ja strukturelle Reformen bisher zum Großteil vermieden wurden:

Dies zeigt sich insbesondere in der öffentlichen Sparquote: als Kennzahl für die Ertragskraft einer Stadt, zeigt sie das Verhältnis zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben.

Althofen liegt hier mit dem Budget 2018 auf gerade einmal 8,78 % und bestätigt damit zumindest die Aufwärtstendenz der letzten Jahre: 2014 war der Tiefpunkt der öffentlichen Sparquote mit 5,16 % erreicht, bevor ab 2015 mit 5,83 % bzw. 2016 dann mit 7,6 % der Gegentrend eingeleitet werden konnte. Positiv wäre eine öffentliche Sparquote größer 25 %, die in Anbetracht der sehr bedeutenden Investitionsvorhaben der nächsten Jahre, auch dringend gebraucht würde.

Berücksichtigt man auch noch die Tilgungsverpflichtungen, so kommen wir zur Kennzahl der freien Finanzspitze, die auch für das Budget 2018 gerade als genügend bewertet wird:

Gerade einmal 2,87 % der laufenden Einnahmen stehen dann noch für Investitionen zur Verfügung, damit werden 2018 nunmehr 5,91 % der Einnahmen für Tilgungsverpflichtungen aufgewendet. Auch ein Ergebnis kreditfinanzierter Projekte der letzten Jahre.

Wir sind zwar weit vom Spitzenwert für die freie Finanzspitze von 15 % entfernt, allerdings gibt es doch eine Aufwärtsentwicklung, die sich in den letzten Jahren bereits abgezeichnet hat:

Im Jahr 2014 lag die FSQ bei – 1,2 %, 2015 bei – 0,62 % und 2016 bei + 1,55 %, sodass wir mit + 2,87 % im Budget 2018 diesen leicht positiven Trend jedenfalls fortsetzen werden können.

Es braucht im Budget aus unserer Sicht mutige Verbesserungsschritte, die nur über eine Reform der Ausgabenstruktur überhaupt dargestellt werden kann.

Bedenken Sie auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Ertragsanteile des Bundes keine festgeschriebenen Absolutbeträge sind, sondern jeweils von den gesamten Steuereinnahmen des Staates abhängen. Wenn man die Ankündigungen der neuen Regierung ernst nimmt, werden diese in den nächsten Jahren um € 14,- Mrd. geringer ausfallen, mit deutlichen Auswirkungen auch auf die Stadtgemeinde Althofen und möglicherweise auf die geplanten Projekte.

Deshalb möchten wir hier zu noch mehr Engagement aufrufen, damit wir das Tempo der Investitionen auch mittel- und langfristig selbst gestalten können. Auch wenn vieles in diesem Bereich gefördert wird, braucht man immer Eigenmittel, um Förderansätze abholen zu können. Und dies gilt es längerfristig sicherzustellen.“

Der Antrag des Vorsitzenden, den Voranschlag 2018 in der vorliegenden Fassung zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.6) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2022

Der Vorsitzende ersucht abermals GR Werner Garnitschnig um diesbezügliche Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig informiert, dass es sich bei diesem Rechenwerk im Grunde genommen um die Fortschreibung der Projekte des Voranschlages 2018 handelt.

Keine Berücksichtigung für das Jahr 2018 finden unter anderem die Krumfelden-Brücken, die Aufschließungsstraße Krumfelden, diverse Infrastrukturmaßnahmen, aber jedoch die Sanierung des TLF-A 4000.

Für 2019 sind Straßenbaumaßnahmen und der Ausbau des Radwegenetzes vorgesehen, für 2020 und 2021 die Sanierung der Volksschule bzw. die Adaptierung des Hauptplatzes (2020/2021/2022) bzw. dann aber auch noch die Darlehenstilgungen.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2022 (Beilage 3) zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.7) Erstellung eines Finanzierungsplanes für die Sanierung des TLF-A 4000

Abermals wird GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung ersucht.

Er bringt in Erinnerung, dass die Sanierung des TLF-A 4000 Kosten in Höhe von ca. 123.400,-- verursachen wird. Der Finanzierungsplan dazu sieht wie folgt aus:

Gesamtkosten:	€ 123.400,--
Finanzierung 2017:	
Zuschuss OH	€ 43.000,--
Förderung LFV	€ 22.000,--
Finanzierung 2018:	
Zuschuss OH	€ 53.400,--
Förderung LFV	€ 5.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den oa. Finanzierungsplan zu genehmigen und dem Gemeinderat, findet einstimmige Annahme.

Pkt.8) Abschluss eines Stromliefervertrages mit der KELAG

Der Vorsitzende ersucht StR Helwig Marktl um Berichterstattung.

StR Helwig Marktl teilt mit, dass seitens der Finanzverwaltung Angebote für die Energielieferung eingeholt wurden. Angeboten haben die KELAG, die AAE Naturstrom, der Verbund und die Stadtwerke Klagenfurt. Die KELAG geht als Billigstbieter mit einem Tarif von 3,95 pro kw/h hervor. Weiters wird seitens der KELAG eine Rabattierung in Höhe von € 11.000,-- für die Jahre 2016 und 2017 gewährt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, mit der KELAG einen Stromliefervertrag für die Jahre 2018 und 2019 gemäß Angebot abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.9) Neufassung von Verordnungen

a) Vergnügungssteuerverordnung

b) Hundeabgabenverordnung

c) Ortstaxenverordnung

d) Abfallgebührenverordnung

e) Kanalgebührenverordnung

f) Kanalanschlussbeitragsverordnung

g) Wassergebührenverordnung

h) Wasseranschlussbeitragsverordnung

Der Vorsitzende ersucht GR Werner Garnitschnig um diesbezügliche Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig informiert, dass am 27. September d.J. seitens des Landes Kärnten eine Prüfung über die Ausschreibung und Verwaltung von Gemeindeabgaben stattgefunden hat. Aus dem Prüfungsbericht geht hervor, dass die Abgabenverordnungen, die die Ausschreibung der Gemeindeabgaben regeln, veraltet und in eine entsprechende Form zu bringen sind. Das heißt, dass für die oa. Verordnungen sogenannte „Stammverordnungen“ neu zu erlassen sind. Diese sind als Beilage 4 dieser Niederschrift angeschlossen.

GR Alexander Steinwender fragt an, ob es hiebei auch zu Gebührenänderungen kommt, wobei der Berichterstatter mitteilt, dass die Änderungen lediglich aufgrund der jährlichen Indexanpassung zurückzuführen sind.

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Stammverordnungen zu erlassen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.10) Prüfbericht des Amtes der Kärntner Landesregierung über die Ausschreibung und Verwaltung von Gemeindeabgaben

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian merkt an, dass bereits beim vorherigen Tagesordnungspunkt erwähnt wurde, dass am 27. September d.J. seitens des Landes Kärnten eine Prüfung über die Ausschreibung und Verwaltung von Gemeindeabgaben stattgefunden hat, über welche ein entsprechender Bericht (Beilage 5) verfasst wurde, der schließlich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

Demnach dieser Bericht allen Fraktionen zeitgerecht übermittelt wurde, ist er der Ansicht, dass auf die Verlesung des gesamten Berichtes verzichtet werden kann. Jedoch wird seinerseits die Schlussfeststellung, wie folgt, zur Kenntnis gebracht:

„Im Bereich des Rechtsbestandes der Stadtgemeinde Althofen, sohin bei der Ausschreibung der Gemeindeabgaben, besteht Handlungsbedarf, weil die Abgabenverordnungen veraltet sind, legistische Mängel aufweisen und Änderungen in den durchgeführten Gesetzen noch einzuarbeiten sind, um die Verständlichkeit der zu vollziehenden Rechtsvorschriften zu verbessern. Als Stammverordnungen sind neu zu erlassen: Vergnügungssteuerverordnung, Hundeabgabenverordnung, Ortstaxenverordnung, Abfallgebührenverordnung, Kanalgebührenverordnung, Kanalanschlussbeitragsverordnung, Wassergebührenverordnung, Wasseranschlussbeitragsverordnung.

Dabei wird ausnahmslos darauf zu achten sein, dass die fortschrittlichen und obligatorischen Übermittlungs- und Publizierungsstandards eingehalten werden.

Im Gegensatz zur Ausschreibung ist die Verwaltung der Gemeindeabgaben positiv hervorzuheben; in diesem Bereich besteht aus derzeitiger Sicht kein unmittelbarer Anlass für Änderungen der aktuellen Prozesse und Lösungen.

Die Stadtgemeinde Althofen ist eine finanzstarke, wirtschaftlich sehr gut gestellte Gemeinde. Die Zahlungsmoral der Abgabepflichtigen ist weitestgehend in Ordnung; in den wenigen Ausnahmefällen wird seitens der Abgabenbehörde und der sie unterstützenden Administration mit den gebotenen Mitteln (Mahnungen, Exekutionen) reagiert.“

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Prüfbericht des Landes Kärnten einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt.11) Abschluss einer Vereinbarung mit der Firma Bernd Hensel im Zusammenhang mit der Leistung von Hausmeistertätigkeiten im Kulturhaus

Der Vorsitzende ersucht abermals AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erinnert, dass ein Antrag des Kontrollausschusses vorliegt, dass die Leistungen von Bernd Hensel in einer Vereinbarung verankert werden sollen.

Er erläutert in kurzen Worten den vorliegenden Vereinbarungsentwurf, der als Beilage 6 dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Die wichtigsten Punkte sind die Festlegung des Tätigkeitsfeldes und die dafür zu leistenden Entgelte.

GRⁱⁿ Corina Spendier fragt an, ob überprüft wurde, ob Bernd Hensel eine Gewerbeberechtigung hat, wobei AL Hubert Madrian dazu mitteilt, dass diese lt. Bernd Hensel vorliegt.

Die Anfrage von GR Alexander Steinwender, ob eine Vertretungsregelung vorliegt, wird vom Amtsleiter ebenfalls bejaht.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, eine Vereinbarung mit der Firma Bernd Hensel im Zusammenhang mit der Leistung von Hausmeistertätigkeiten im Kulturhaus abzuschließen. Der Antrag findet einstimmige Annahme.

**Pkt.12) Abschluss einer Vereinbarung mit Werner Welz, Dr. Reinhard Hörmann,
Krumfelden 1 Besitz GmbH und der Kärntner Elektrizitäts AG im Zusammenhang
mit der Errichtung einer Brücke und der Kanalbrücke im Bereich Krumfelden**

Abermals ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian bringt zur Kenntnis, dass diese Angelegenheit eingehend beraten und diskutiert wurde. Informationshalber teilt er mit, dass sich die Besitzverhältnisse an der Hauptbrücke aufgrund der bereits angekauften 10 ha wie folgt verändern:

Anteilnehmer	vor Grundankauf	nach Grundankauf
W.Welz/R.Hörmann	37,5 %	20,925 %
Krumfelden 1 Besitz GmbH	37,5 %	37,500 %
KELAG	25,0 %	25,000 %
Stadtgemeinde Althofen		16,575 %

Weiters ist festzuhalten, dass die Mehrkosten für einen, der Stadt entsprechenden Ausbaustandard der Brücken, auch von der Stadtgemeinde Althofen zu tragen sein werden. Die Kosten für die KELAG-Brücke würde zu 100 % die KELAG aufbringen, wobei eine Kostenschätzung der KELAG zeigt, dass dieses Brückenbauwerk voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. € 25.000,-- verursacht. Auch hier ist festzuhalten, dass die Mehrkosten für die Erreichung des der Stadtgemeinde Althofen entsprechenden Standards ebenfalls von dieser zu tragen sein werden. Sobald eine reelle Kostenschätzung seitens der Firma CCE vorliegt, wird mit den betroffenen Anteilnehmern weiterverhandelt.

Grundstücke, die für eine Straßenverbreiterung bzw. für den Brückenbau benötigt werden, werden seitens der Krumfelden 1 Besitz GmbH und der KELAG kostenlos an die Stadt Althofen abgetreten. Lediglich die Besitzgemeinschaft Welz/Hörmann „verlangt“ € 18,--/m² für notwendige Flächen.

StR Mag. Wolfgang Leiter erinnert, dass eine zusätzliche Zufahrt immer die Bedingung war, damit das Siedlungsgebiet Krumfelden weiter aufgeschlossen werden kann. Er meint, dass nicht nur das Nadelöhr mit der Einfahrt Ringstraße/Auer von Welsbach Straße hier die Probleme bereitet und dann zusätzlich zum Engpass wird, sondern auch die Thematik um die Einbahnführung in der Ringstraße. Mit noch mehr Verkehr, insbesondere auch dem Bauverkehr, ist er sich sicher, dass es hier zu massiven Protesten der Anrainer kommen würde, wenn keine zusätzliche Zufahrt vorhanden ist.

Die nunmehr mögliche Lösung ist sicherlich optimal, auch was die Kosten der Aufschließung betrifft. Optimal auch deshalb, da damit die Geh- und Radverbindungen ebenso mitgestaltet werden können. Sei es als ein Guss im Rahmen der Brückenkonstruktion selbst, oder als Geh- und Radfahrbrücke als mögliche Variante.

Abschließend ist er noch der Ansicht, dass dieser Naherholungsraum Gurk-Au dann verschiedene Möglichkeiten bieten könnte. Interessante Freizeitmöglichkeiten mit einer optimalen Anbindung an den überregionalen Individual- und Radverkehr und noch vieles mehr. Insgesamt sicherlich zusätzliche Argumente, wenn es um die Vermarktung des erweiterten Siedlungsgebietes geht.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Vereinbarung mit Werner Welz, Dr. Reinhard Hörmann, Krumfelden1 Besitz GmbH und der Kärntner Elektrizitäts AG im Zusammenhang mit der Errichtung einer Brücke und der Kanalbrücke im Bereich Krumfelden abzuschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.13)Auflassung einer Eisenbahnkreuzung (km 304,668); Beschlussfassung bzw. Genehmigung der Bedingungen der ÖBB

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung.
AL Hubert Madrian erinnert, dass auch über diese Angelegenheit bereits beraten wurde. Grundsätzlich geht es hier um die Auflösung der Eisenbahnkreuzung im Bereich Krumfelden. Die ÖBB haben bereits mündlich eine Absichtserklärung ausgesprochen, einen Aufschließungsbeitrag in Höhe von € 300.000,-- zu gewähren, wenn die Stadt Althofen einer Auflösung zustimmt. Diese Absichtserklärung bedarf selbstverständlich einer schriftlichen Ausfertigung, welche seitens der ÖBB zur Verfügung gestellt werden wird. Abschließend teilt er noch mit, dass der Gemeinderat einen Beschluss zur Auflösung der Kreuzung fassen muss, damit die ÖBB darauf aufbauen können.

Der Antrag des Vorsitzenden, der Auflösung der Eisenbahnkreuzung km 304,668 zuzustimmen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.14) Aufschließung Krumfelden – Projektierungsarbeiten; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende ersucht Vzbgm. Walter Pacher um Berichterstattung.
Vzbgm. Walter Pacher teilt mit, dass für die Projektierungsarbeiten zur Aufschließung des Siedlungsgebietes Krumfelden ein Angebot der Firma CCE vorliegt, welches einen Betrag von € 81.909,-- exkl. MwSt. aufweist. Aufgrund einer Nachverhandlung durch den Amtsleiter konnte die Anbotssumme auf € 74.000,-- exkl. MwSt. reduziert werden – für diese Nachverhandlung wird vom Berichtersteller gedankt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die gegenständlichen Projektierungsarbeiten an die Firma CCE mit einer Anbotssumme von € 74.000,-- exkl. MwSt. zu vergeben, findet einstimmige Annahme.

Pkt.15)Erstellung neuer Richtlinien für Energie- und Umweltförderungen sowie Aufhebung der bestehenden Richtlinien

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Wolfgang Leitner um diesbezügliche Berichterstattung.
Nachdem vom Land praktisch alle Förderschienen nunmehr mit dem Vermerk der Vermeidung von Doppelförderungen versehen wurden, meint StR Mag. Wolfgang Leitner, dass es für die Stadt Althofen nicht sinnvoll ist, Projektförderungen für Themen in die Hand zu nehmen, die von Bund oder Land gefördert werden, nachdem die Förderbeiträge dort eingerechnet würden. Das heißt, die Stadt Althofen würde das Land oder den Bund „quersubventionieren“ und die Förderbeiträge kämen nicht den einzelnen BürgerInnen in Althofen zugute. Deshalb schlägt er vor, einen Umwelt- und Energiefonds einzurichten. Die Mittel daraus sollen zur Förderung privater Umweltinitiativen, die nicht vom Land oder Bund gefördert werden, dem Fördereinreicher zu Gute kommen.

Die Förderhöhe wird mit max. 50 % der Projektkosten bzw. dann max. mit € 2.000,-- je Projekt begrenzt. Entsprechende Förderrichtlinien sind dieser Niederschrift als Beilage 7 angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die derzeit geltenden Energieförderungsrichtlinien, bis auf die E-Bike Förderung, aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt er den Antrag, die vorliegenden Richtlinien für Energie- und Umweltförderungen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.16)Förderinitiative Ortskernbelebung; Präsentation des Maßnahmenkataloges der „nonconform ideenwerkstatt“ sowie Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Wolfgang Leitner um diesbezügliche Berichterstattung.

StR Mag. Wolfgang Leitner informiert eingangs, dass nun das Ergebnis aus der Bürgerbefragung der „nonconform ideenwerkstatt“ im Zusammenhang mit der Gestaltung des Hauptplatzes vorliegt. Im Wesentlichen werden 5 Empfehlungen ausgesprochen, die wie folgt lauten:

- ***Empfehlung 1: Innenstadtstärkung***

Hier wurde vorerst eine Bestandsaufnahme festgehalten. Angefangen vom Leben in der Innenstadt, die Grünflächen, weiter über Leerstände von Geschäftsflächen aber auch über den eigentlichen Innenstadtbereich.

Maßnahmensetzung: In erster Linie ist der Fokus auf ein funktionierendes Innenstadtleben zu setzen. In der Kreuzstraße bedarf es der wenigsten Eingriffe, die teilweise sehr rasch umgesetzt werden können. Durch die Schaffung eines Einbahnsystems wird die Fahrbahn schmaler und dadurch kann den Menschen mehr Platz eingeräumt werden. Die Möblierung ist neu zu arrangieren und Markierungen zu adaptieren. Eine fließende Gestaltung zu den Quergassen ist zu forcieren und ein einheitlicher Straßenbelag könnte verschiedene Bereiche definieren. Die Teilbereiche des Hauptplatzes sind zu verbinden, dadurch entsteht ein zusammenhängender Platz. Niveauunterschiede sind entsprechend zu adaptieren. Durch das Wegfallen der Busschleife ist die Nebenfahrbahn nicht mehr notwendig und wird autofrei. Die gewonnene Fläche kann dann z.B. als Gastgarten, Fahrradspur odgl. genutzt werden. Ziel ist es, eine ähnliche Atmosphäre wie in der Kreuzstraße zu schaffen. Auf jeden Fall sind der Hauptplatz, die Kreuzstraße und die 10. Oktober Straße zu verbinden und zu verknüpfen, da der Fokus in einer Innenstadt stets auf die FußgängerInnen gerichtet ist. Die Kreuzstraße eignet sich als Begegnungszone und sollte auch als solche ausgeführt werden, wobei eine Erweiterung über den neu zu schaffenden Hauptplatz durchaus anzudenken wäre.

- ***Empfehlung 2: Wohnen in der Innenstadt***

Eine Bestandsaufnahme zeigt hier, dass eine funktionierende Innenstadt vorliegt, die eine ausgewogene Mischung aus belebter Erdgeschoßzone mit großer Nutzungsvielfalt und darüber liegendem Wohnraum zeigt. Vieles ist schon geschehen oder ist im Entstehen, wie z.B. das Bestreben, das Mautz-Gebäude einer entsprechenden Verwendung zuzuführen. Angedacht ist eine gemischte Nutzung von Geschäftsflächen, Büros und Wohnungen.

Wohnbaugenossenschaften sanieren ihre Häuser, Private bringen ihre Gebäude auf einen neuen Stand und setzen Umbaumaßnahmen.

Folgende Maßnahmen könnten hier gesetzt werden: Erhebung des konkreten Wohnbedarfes durch Schaffung einer Online Plattform für Interessierte. Förderung und Unterstützung von Initiativen, die Private setzen, wie z.B: Hilfestellung bei Aufwertung der Mietobjekte. Mit dem Begriff „Zukunftspotenziale nutzen“ werden verschiedene Gebäude angesprochen, die als Wohnungen adaptiert und z.B. Schülern oder Facharbeitern, die während der Woche in Althofen sind, angeboten werden können. Ziel ist Schaffung von günstigem Wohnraum.

Insgesamt für eine bessere Positionierung und Vermarktung der Innenstadt wird die Einrichtung eines Stadtmarketings als sinnvoll erachtet.

- ***Empfehlung 3: Parkraummanagement und Verkehr optimieren***

Autos sind sehr dominant, dies zeigt die Bestandsaufnahme bei diesem Punkt. Die Innenstadt kann 200 Kurzparkplätze, 180 Dauerparkplätze, 180 Supermarktparkplätze und 200 private bzw. Kundenparkplätze aufweisen. Eine primäre Empfehlung hier ist die Überwachung der Kurzparkzone. Hier wurde bereits eine entsprechende Verordnung erlassen und eine Überwachung wird demnächst erfolgen.

Weiters wurde festgestellt, dass sich die Parkflächen sehr flächenintensiv gestalten, vor allem in der Schulgasse (Schulzentrum, Kindergarten, Kulturhaus, Amtshaus) ist die Verkehrssituation zu den Stoßzeiten problematisch. Ebenso verbraucht der Kreisverkehr sehr viel Platz, ist für die Fußgänger schlecht querbar und bringt keine Verkehrsberuhigung. Ebenso fehlen entsprechende Radfahrmöglichkeiten.

Folgende Maßnahmen sollten hier gesetzt werden: Umlegung der Busschleife, Installierung eines Einbahnsystems in der Kreuzstraße, denn dann würden stehende und fahrende Fahrzeuge nur mehr 25 % der Fläche einnehmen und dies bei gleichbleibender Parkplatzanzahl! Außerdem erleichtert eine Einbahn das Querens der Fahrbahn. Als weitere Maßnahmen soll ein Fahrverbot in der hinteren Schulgasse festgelegt werden um eine Kiss + Go Zone zu schaffen. Ziel ist auch die Verbindung zwischen Kindergarten, Neue Mittelschule/Polytechnische Schule und Bundesschulzentrum über eine Geh-Radweglösung. Dadurch wird auch der Hauptplatz belebt. Radfahrmöglichkeiten zu schaffen wäre ebenso das Ziel wie die genaue Festlegung von Dauerparkplätzen und die Installierung eines Parkleitsystems. Ob der Kreisverkehr zurückgebaut werden kann oder soll, ist ebenfalls zu überdenken

- ***Empfehlung 4: Gestaltet und belebt den Hauptplatz***

Hier wurde folgender Bestand festgestellt: Es fehlt eindeutig an einer klaren Definition, wo genau der Hauptplatz ist, da der Platz nicht als eine Einheit wahrnehmbar ist. Mit 7.500 m² ist der gesamte Hauptplatz für eine Stadt wie Althofen entschieden zu groß. Der Veranstaltungssaal hat keine Präsenz am Platz und strahlt kaum nach außen. Der Baumbestand jedoch ist vielfältig und gibt dem Platz Atmosphäre. Das angrenzende Wohnhaus zeigt die Balkone in Richtung Platz – die Bewohner haben sicher völlig andere Anforderungen und Erwartungen an die Nutzung und Gestaltung. Rund um den Hauptplatz stehen zahlreiche frequenzbringende Gebäude. Insbesondere wird das Amtshaus nicht als repräsentativ dargestellt, da es Distanz zwischen BürgerInnen und Gemeinde schafft. Letztlich ist positiv hervorzuheben, dass die öffentliche Haltestelle direkt am Hauptplatz ist.

Maßnahmensetzung: Schaffung EINES zusammenhängenden Platzes, mit Geschwindigkeitsreduktion und Adaptierung der Nebenfahrbahn zu einem Aufenthaltsbereich. Möglicherweise könnte eine Begegnungszone, wie in der Kreuzstraße bzw. eine Shared-Space-Umgebung angedacht werden. Die Oberflächengestaltung sollte „aus einem Guss“ sein. Dadurch wird ein eindeutiger Gestaltungszusammenhang erzeugt. Gestaltungselemente wie Wasserflächen und andere „Nichtspielgeräte“ machen den Platz spannend und bringen Frequenz. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Erhalt des Baumbestandes. Aufstellung von mehreren zusammenhängenden Pavillons mit verschiedensten Funktion zonieren den Platz. Die Installierung eines Parkcafes, Musikunterricht im Freien, Einrichtung einer kleinen Bibliothek in einem Pavillon mit Schaffung einer Sitzgelegenheit sind weitere Vorschläge.

Der Hauptplatz wäre geradezu ideal für die Kunst- und Lichtthemen, auf die in der Empfehlung 5 näher eingegangen wird.

Für die Konzeptionierung und die planerische Gestaltung ist ein gesonderter Ideenwettbewerb angedacht.

Ebenso soll eine Tourismusinformation inmitten der Stadt Platz finden. Ein Hauptaugenmerk sollte auf eine Verlegung des Bürgerservices in das Erdgeschoß des Amtshauses gelegt werden, welches durch Übersiedlung des Öffentlichen WC's im Amtshaus Platz finden würde und dadurch eine weitere Öffnung und Belebung zum Hauptplatz hin gewährleistet wäre.

- **Empfehlung 5: Leuchtturmprojekt**

Hier zeigt die Bestandsaufnahme, dass der große Carl Auer von Welsbach einen wesentlichen Bestandteil für die Geschichte und die industrielle Entwicklung der Stadt Althofen darstellt aber kaum wahrnehmbar ist. Ihm zu Ehren wurde das Auer von Welsbach-Museum eingerichtet, das sein großes Wirken rund um die Stadt Althofen zeigt. Weiters wurde die Verbindung zwischen Altstadt und Zentrum erhoben, die über alte Steige geht und eigentlich kaum genutzt wird.

Hier könnten folgende Maßnahmen gesetzt werden: Alle Entwicklungen und Ideen, Umgestaltungen und Feste im öffentlichen Raum sollen mit dem Thema Licht in Verbindung gesetzt werden. Eine Standortverlegung oder dezentrale Aufteilung des Museums im Zuge der Vision 2029 (100. Todestag Carl Auer von Welsbach) wäre zu überdenken. Gestaltung von Themenwegen zwischen Zentrum und Altstadt sind unbedingt anzudenken. Auch die Kunst und Kultur sollte nicht zu kurz kommen, besonders im Zusammenhang mit der Lichtgestaltung. Die Hauptplatzgestaltung würde in dieser Hinsicht schon eine prägende Darstellung für die Stadt des Lichts ermöglichen. „Illumineum“, so nennt sich der Arbeitstitel für das Projekt, das anlässlich des 100. Todestages von Carl Auer von Welsbach erarbeitet und als Projekt zur Regionalentwicklung laufen soll. Hier sind höchstwahrscheinlich Fördermittel zu erwarten, die Einbindung der Industrie und Kunst scheint als unabdinglich.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und stellt den Antrag, die Maßnahmen, wie sie beim jeweiligen Punkt erläutert wurden, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.17)Petition zur Errichtung eines Pflegeheimes in Althofen

Der Vorsitzende ersucht Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling um diesbezügliche Berichterstattung. Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling stellt fest, dass es aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses im kommenden Jahr absolut notwendig erscheint, zu erreichen, dass in Althofen ein Senioren- bzw. Pflegeheim errichtet wird. Dazu wurde eine Resolution vorbereitet, die folgenden Inhalt hat und als Beilage 8 dieser Niederschrift angeschlossen ist:

„Aufgrund der Pflegevorschau bis 2030 ergeben sich unter anderem Lücken in der stationären Pflegeversorgung in den Bezirken St. Veit/Glan, Völkermarkt und Wolfsberg“, so die Aussage des Berichtes und der zuständigen Referentin des Landes, Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner.

Nachdem Althofen bisher immer leer ausgegangen ist, wenn es um die Verteilung der Pflegeplätze ging, wollen wir mit einer Resolution des Gemeinderates als Stadt Althofen zeigen, wie wichtig und das Thema der Betreuung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist.

Fakt ist heute, dass viele ehemalige Althofenerinnen und Althofener ihren Lebensabend in einem Pflegeheim in der Umgebung verbringen, von Straßburg über Friesach, St. Salvator, Eberstein oder St. Veit/Glan. Offenbar wurden die Pflegeheime damals so vergeben, dass sie die Bevölkerungszahlen stützen, allerdings hat man auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren, der Angehörigen und Besucher völlig vergessen. Denn in vielen Fällen gibt es nur spärliche öffentliche Anschlüsse dorthin und der Fahraufwand zwingt dann doch zu längeren Besuchszyklen.

Wir möchten jedenfalls sicherstellen, dass alle Seniorinnen und Senioren ihren Lebensabend in Althofen selbst verbringen können. Damit dies künftig auch möglich ist, brauchen wir entsprechende Betreuungseinrichtungen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen hat daher in seiner Sitzung am 20. Dezember 2017 den einstimmigen Beschluss gefasst, alle in Kärnten dafür zuständigen Stellen zu ersuchen, die Errichtung eines Pflegeheimes in Althofen zu unterstützen.

Im großen Interesse der vielen im Raume Krappfeld lebenden pflegebedürftigen Menschen bitten wir höflichst, dem Standort Althofen für ein Pflegeheim die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Alexander Benedikt bringt zur Kenntnis, dass auch heuer wieder alle Althofener Pflegeheimbewohner besucht wurden. Teilweise waren es sehr emotionale Besuche, vor allem auch deshalb, weil der Großteil immer wieder den Wunsch äußert, seinen Lebensabend in Althofen zu verbringen. Nunmehr ergibt sich die Gelegenheit, alles daran zu setzen, dass Althofen ein Senioren- bzw. Pflegeheim bekommt, um den Anliegen der Althofener gerecht zu werden.

StR Mag. Wolfgang Leitner richtet seinen Dank an Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling für die Initiative und ist der Ansicht, dass Althofen einen gerechten Anspruch vorweisen kann.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.18) Stellenplan

Der Vorsitzende ersucht GR Gernold Kloiber um seine Berichterstattung.

GR Gernold Kloiber teilt mit, dass der Stellenplan 2018 (Beilage 9) folgende Änderungen vorsieht:

Kindergarten: Eine Stelle ist aufgrund der Pensionierung einer Bediensteten ersatzlos zu streichen (Personal wird von der KINDERNEST nachbesetzt).

Wirtschaftshof: Eine Stelle bleibt aufrecht, obwohl ein Bediensteter pensioniert wurde.

Verwaltung: Änderung in eine unbefristete Stelle eines Bediensteten (Nachbesetzung aufgrund des Ausscheidens eines Mitarbeiters der Verwaltungsgemeinschaft).

Der Antrag des Vorsitzenden, den Stellenplan 2018 zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

In der Folge ersucht der Vorsitzende Simone Schmidinger um Verlesen der vorliegenden Anträge und teilt gleichzeitig mit, dass diese dann dem entsprechenden Gremium weitergeleitet werden:

- Errichtung eines Behindertenparkplatzes in der Kreuzstraße (Antrag der Liste WW Lebenswertes Althofen) – Beilage 10
- Errichtung Eislaufplatz am Hauptschulpark (Antrag der Liste WW Lebenswertes Althofen) – Beilage 11

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für die ausgezeichnete Arbeit im ablaufenden Jahr.

„Jeder hat sich neben seinem Beruf und seiner Familie uneigennützig und erfolgreich um die Stadt bemüht. Ein arbeitsintensives Jahr neigt sich dem Ende zu, viele Projekte, die über Jahre hinweg vorhergeschoben wurden, konnten erfolgreich abgeschlossen werden bzw. befinden sich in der Umsetzungsphase. Ich danke dem Amtsleiter für seine ausgezeichnete Arbeit, für seine innovativen Ideen, die sich in weiterer Folge nachhaltig auf Althofen auswirken. Heuer wurde nicht weniger als 52 Sitzungen mit 497 Punkten abgehalten, dies ist ein Zeichen dafür, dass aktiv an der Entwicklung der Stadt gearbeitet wird. Dass nicht immer alle einer Meinung sein können ist klar und auch ein Zeichen der Demokratie. Trotzdem konnten an die 95 % der Beschlüsse als einstimmig verzeichnet werden.

Ich wünsche allen für das kommende Jahr Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und hoffe auf weitere gute Zusammenarbeit“, sind die Worte des Vorsitzenden am Jahresende.

Vzbgm. Walter Pacher richtet als Fraktionssprecher der LFA folgende Worte an alle Anwesenden:

„Ein Jahr ist nur ein Atemzug - zum dritten Mal darf ich als Fraktionssprecher die Weihnachts- und Neujahrsgrüße überbringen. Es geht ein unglaubliches Jahr zu Ende – ein Jahr der Visionen und Veränderungen. Schon Mahatma Ghandi sagte: „Wir müssen selbst zur Veränderung werden, die wir in der Welt suchen!“. Brillante Visionäre oder Strategen sind eine Klasse für sich.

Ich sehe unseren Amtsleiter und sein gesamtes Team als unser Trimmeruder, das ist ein kleines Ruder am großen Ruder eines Schiffes, welches es leichter macht, das Schiff zu bewegen. Ihr, liebe Gemeinderatsmitglieder, habt durch euren Mut zur Veränderung die Visionen in die Wirklichkeit gebracht. Damit habt ihr das große Ruder in Richtung Zukunft für unsere schöne Stadt gestellt. Es erfüllt mich daher mit Stolz, ein kleiner Teil davon zu sein. Ich hoffe, es gelingt uns allen, den so erfolgreichen Kurs beizubehalten. Auch wenn es Hindernisse geben sollte, so müssen wir unbeirrbar bleiben und für unseren gemeinsamen Weg kämpfen.

Liebe GemeinderatskollegInnen der SPÖ-Fraktion, euch wünsche ich die Unbekümmertheit immer wieder einmal umzukehren und einen neuen Weg auszuprobieren. In diesem Sinne wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise eurer Lieben und alles Gute für 2018“.

GRⁱⁿ Corina Spendier hat folgendes vorbereitet:

„Namens der SPÖ-Fraktion danke ich allen für die gute Zusammenarbeit und die sachlichen Diskussionen in den verschiedensten Gremien. Ich wünsche frohe Weihnachten, ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr.“

„Erschreckend stelle ich fest, dass nur 497 Tagesordnungspunkte behandelt wurden – 500 wären schön gewesen“, so leitet StR Mag. Wolfgang Leitner seine Jahresabschlussworte mit einem Augenzwinkern ein. „Die Abarbeitung der vielen Punkte zeigt, welche Dynamik im Gemeinderat herrscht.

Ich danke für die vielen eingehenden und fruchtbringenden Diskussionen in den verschiedenen Gremien aber auch herzlichen Dank an die Mitarbeiter der Verwaltung für die stete Unterstützung. Abschließend darf ich namens der Gemeinderatsfraktion F.A.I.R. alles Gute für die bevorstehenden Feiertage und das kommende Jahr wünschen.“

GRⁱⁿ Alexandra Oschounig erklärt in kurzen Worten, welche Beweggründe dazu geführt haben, dass sie sich der Politik zugewendet hat. „Euch allen danke ich herzlich für die gute Zusammenarbeit, wünsche euch und euren Familie frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr“, sind die Worte, die sie im Namen der Gemeinderatsfraktion Wilma Warmuth – Lebenswertes Althofen überbringt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen, lädt zu einem Imbiss und Umtrunk ein und schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: